

Anpassung von Tarfkundenverträgen

Am 8. November 2006 ist die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) in Kraft getreten. Die bis dahin geltende „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarfkunden“ (AVBGasV) vom 21.06.1979 ist außer Kraft gesetzt worden.

Nach § 23 GasGVV in Verbindung mit § 115 Absatz 2 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz ist anstelle der AVBGasV ab 01.05.2007 die GasGVV Bestandteil der bestehenden, vor dem 13.07.2005 abgeschlossenen, Tarfkundenverträge mit Haushaltskunden. Für die ab dem 13.07.2005 abgeschlossenen Tarfkundenverträge mit Haushaltskunden gilt die GasGVV seit deren Inkrafttreten per Gesetz. Der Text der GasGVV ist in unseren Geschäftsräumen erhältlich und kann hier abgerufen werden. Auf Wunsch übersenden wir ihn unseren Kunden auch gern per Post.

30.04.2007

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
Arolser Landstraße 27
34497 Korbach